

Staatliche Förderung (BJR)

Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter:innen (AeJ-Maßnahme)

Zuschuss: Bis zu 70 % der förderungsfähigen Kosten lt. Richtlinien.
Deckelung der Materialkosten pro Teilnehmer:in auf 30 Euro pro Maßnahme.

Antragsformulare und Richtlinien: www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten: Mindestalter: 15 Jahre; Teilnehmendenzahl: max. 100;
Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme; alle Maßnahmen, die bis zum 31.12. stattfinden, MÜSSEN bis zum 31.01. des Folgejahres (Poststempel) eingegangen sein. Es wird nur ab einer Bagatellgrenze von 100 € gefördert.

Information und Bezuschussung: Ute Markel, 0911 4304-257, ute.markel@elkb.de

Jugendbildungsmaßnahmen

Zuschuss: Bis zu 70 % der förderungsfähigen Kosten lt. Richtlinien.
Deckelung der Materialkosten pro Teilnehmer:in auf 30 Euro pro Maßnahme.

Antragsformulare und Richtlinien: www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten: Höchstalter: 26 Jahre; Teilnehmendenzahl: mind. 10 bis max. 60;
Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme; alle Maßnahmen, die bis zum 31.12. stattfinden, MÜSSEN bis zum 31.01. des Folgejahres (Poststempel) eingegangen sein.
Es wird nur ab einer Bagatellgrenze von 100 € gefördert.

Information und Bezuschussung: Andrea Paul, 0911 4304-244, andrea.paul@elkb.de

Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem Teilnehmerkreis

Zuschuss: Bis zu 60 % der förderungsfähigen Kosten lt. Richtlinien.
Deckelung der Materialkosten pro Teilnehmer:in auf 30 Euro pro Maßnahme.

Antragsformulare und Richtlinien: www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten: Höchstalter: 26 Jahre; Teilnehmendenzahl: ab 61; Tage: 1-4;
Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme; alle Maßnahmen, die bis zum 31.12. stattfinden, MÜSSEN bis zum 31.01. des Folgejahres (Poststempel) eingegangen sein.
Es wird nur ab einer Bagatellgrenze von 100 € gefördert.

Information und Bezuschussung: Andrea Paul, 0911 4304-244, andrea.paul@elkb.de

Ersatz von Verdienstausschlag

- Zuschuss:** Bis zur Höhe der Betriebsbruttokosten bei abhängig Beschäftigten. Selbstständige bis max. 215 Euro pro Arbeitstag. Höchstens 5 Arbeitstage pro Woche. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2025 kommen nur 75 % der möglichen Zuwendung zur Auszahlung.
- Antragsformulare und Richtlinien:** www.bjr.de (Förderung)
- Zu beachten:** Für Ehrenamtliche bei der Teilnahme an AeJ-Maßnahmen und für ehrenamtliche Funktionsträger:innen von Jugendorganisationen bei der Teilnahme an Sitzungen überörtlicher Verbandsorgane. Der Antrag wird bei der Evangelischen Jugend Bayern eingereicht und über den BJR bezuschusst.
- Information und Weiterleitung:** Ute Markel, 0911 4304-257, ute.markel@elkb.de

Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“

- Zuschuss:** Förderung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung von Schüler:innen, Klassensprecher:innen und Mitglieder der Schüler:innen-Mitverantwortung für ihre Aufgaben befähigen, schulbezogene Jugendarbeit der Jugendverbände.
- Richtlinien:** www.bjr.de (Förderung)
- Zu beachten:** Nicht gefördert werden Projekte um Betreuung zu gewährleisten und Unterrichtsausfall zu überbrücken. Beantragung vor Maßnahmenbeginn.
- Information:** Victoria Altschäffel, 0173 5972661, victoria.altschaeffel@elkb.de

Fachprogramm „Demografie und Partizipation“

- Zuschuss:** Förderung von Aktivitäten, die sich mit den Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels befassen und vor diesem Hintergrund dazu beitragen, dass junge Menschen die Welt, in der sie leben, aktiv mitgestalten.
- Richtlinien:** www.bjr.de (Förderung)
- Zu beachten:** Beantragung spätestens 8 Wochen vor Maßnahmenbeginn
- Information:** Victoria Altschäffel, 0173 5972661, victoria.altschaeffel@elkb.de

Fachprogramm „Medienpädagogik“

- Zuschuss:** Gefördert werden Aktivitäten, mit denen junge Menschen anhand aktiver, kreativer und innovativer medienpädagogischer Aktivitäten einen souveränen Umgang mit Medienangeboten und -inhalten lernen, um vor diesem Hintergrund die Medienkompetenz junger Menschen in Bayern zu stärken.
- Richtlinien:** www.bjr.de (Förderung)
- Zu beachten:** Beantragung spätestens 8 Wochen vor Beginn
- Information:** Victoria Altschäffel, 0173 5972661, victoria.altschaeffel@elkb.de

Fachprogramm „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit“

Zuschuss: Niederschwellige Maßnahmen und Projekte. Max. Dauer: 24 Monate
Bei Einzelmaßnahmen: Sach- und Honorarkosten bis 80 %, höchstens 2.500 Euro
Bei Projekten: Auch teilweise Personalkosten, max. 80 % und max. 15.000 Euro/Jahr

Antragsformulare und Richtlinien:

www.bjr.de (Förderung)

Zu beachten:

Stellungnahme des Landesverbands ist nötig.
Kontakt: Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, ilona.schuhmacher@elkb.de

Information:

Victoria Altschäffel, 0173 5972661, victoria.altschaeffel@elkb.de

Fachprogramm „Internationale Jugendarbeit“

Zuschuss: Gefördert werden Projekte und Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die von besonderer Bedeutung für die bayerische Jugendarbeit sind oder einen Beitrag zur Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit leisten.

Antragsformulare und Richtlinien:

www.bjr.de (Förderung)

Zu beachten:

Förderung nur für Maßnahmen mit Partnerregionen des BJR möglich. Vorantrag nötig!

Information:

Victoria Altschäffel, 0173 5972661, victoria.altschaeffel@elkb.de

Fachprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Zuschuss: Förderung von Aktivitäten, die vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals (SDGs) geplant sind und nachhaltiges Denken und Handeln fördern sowie die Mitgestaltung einer fairen und ökologisch verträglichen Zukunft für alle.

Antragsformulare und Richtlinien:

www.bjr.de (Förderung)

Zu beachten:

Beantragung spätestens 8 Wochen vor Maßnahmenbeginn.

Information:

Victoria Altschäffel, 0173 5972661, victoria.altschaeffel@elkb.de

Wichtiger Hinweis zu den Fachprogrammen:

Ob Ressourcen für die einzelnen Fachprogramme bereitstehen und Anträge gestellt werden können, ist auf der jeweiligen Seite des BJR zu lesen. <https://www.bjr.de/foerderung>

Bau- und Einrichtungskosten von Jugendhäusern, -räumen, -bildungsstätten, -zeltplätzen

Zuschuss: 30 % der förderfähigen Kosten, bzw. pauschale m²-Förderung

Antragsformulare und Richtlinien:

www.bjr.de (Förderung)

Zu beachten:

Zur Zeit keine Förderung von Neubauten

Information:

Victoria Altschäffel, 0911 4304-269, victoria.altschaeffel@elkb.de

Kirchliche Förderung (ELKB)

Biblische Ausbildung von Konfi-Teamer:innen

Zuschuss:	12 Euro je Teilnehmer:in und Tag
Richtlinien:	www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)
Zu beachten:	Konfirmierte Jugendliche in d. R. bis 16 Jahren (aber bis max. 26 Jahre möglich); Teilnehmendenzahl: bis zu 30; Arbeitszeit: Tages- oder Wochenendmaßnahmen; Bei größeren Maßnahmen (Anzahl TN sowie Dauer) frühzeitige Anfrage mit Darstellung der geplanten Maßnahme erforderlich.
Information und Bezuschussung:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, ilona.schuhmacher@elkb.de Christine Sax, 0911 4304-259, christine.sax@elkb.de

Überleitung von Konfirmandenarbeit in die Jugendarbeit (Brückenmaßnahmen)

Zuschuss:	12 Euro je Teilnehmer:in und Tag
Richtlinien:	www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)
Zu beachten:	Konfirmierte Jugendliche bis 16 Jahren; Teilnehmendenzahl: bis zu 50; Arbeitszeit: Tages- oder Wochenendmaßnahmen; Bei größeren Maßnahmen (Anzahl TN sowie Dauer) frühzeitige Anfrage mit Darstellung der geplanten Maßnahme erforderlich.
Information und Bezuschussung:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, ilona.schuhmacher@elkb.de Christine Sax, 0911 4304-259, christine.sax@elkb.de

Unterstützung von Jugendbands, jungen Musikgruppen und jungen Chören im Kontext gottesdienstlicher Praxis

Zuschuss:	Auf Antrag kann ein Zuschuss auf das Coachingprogramm des Populärmusikverbandes „Pimp your band, choir, musikteam“ wahlweise einen Tag oder ein Jahr lang gewährt werden.	
Richtlinien:	www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)	
Zu beachten:	Bestätigung vom Jugendwerk o. ä. erforderlich, ggf. Voranfrage zur Verfügbarkeit der Fördermittel bei der Evangelischen Jugend Bayern notwendig, Altersdurchschnitt der Band-/Gruppenmitglieder liegt unter 27 Jahren (ausgenommen Leitung).	
Inhaltl. Information :	Evangelische Jugend in Bayern	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, ilona.schuhmacher@elkb.de
	Populärmusikverband:	Michael Ende, 089 4107-4106, michael.ende@populärmusikverband.de
Bezuschussung:	Christine Sax, Sachbearbeiterin, 0911 4304-259, christine.sax@elkb.de	

Jugendevangelistische Maßnahmen

Zuschuss:	Bis 20 % der Kosten. Regelzuschuss: 500/1200 Euro (siehe RiLi 3.2).
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)
Zu beachten:	Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme.
Information und Bezuschussung:	Sebastian Heilmann, 0911 4304-243, sebastian.heilmann@elkb.de Alexandra Borchers, 0911 4304-281, alexandra.borchers@elkb.de

Bibl.-theol. Bildungsmaßnahmen mit Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit

Zuschuss: 12 Euro je Teilnehmer:in und Tag; Höchstzuschuss 2.000 Euro
Abendseminare bis zu 50 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten

Antragsformulare und Richtlinien:

www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten:

Mindestalter: 13 Jahre, Teilnehmendenzahl: mind. 6 bis max. 50,
Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme

Information und Bezuschussung:

Sebastian Heilmann, 0911 4304-243, sebastian.heilmann@elkb.de
Ute Markel, 0911 4304-257, ute.markel@elkb.de

Bibl.-theol. Bildungsmaßnahmen mit Jugendlichen

Zuschuss: 12 Euro je Teilnehmer:in und Tag; Höchstzuschuss 2.500 Euro
Abendseminare bis zu 50 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten

Antragsformulare und Richtlinien:

www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten:

Mindestalter: 6 Jahre, höchstens 26 Jahre, Teilnehmendenzahl: mind. 6 bis max. 50; Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme

Information und Bezuschussung:

Sebastian Heilmann, 0911 4304-243, sebastian.heilmann@elkb.de
Andrea Paul, 0911 4304-244, andrea.paul@elkb.de

Stärkung der Dekanatsjugendgremien in geistlicher Hinsicht

Zuschuss: Pro Dekanatsbezirk und Jahr bis 1.500 Euro, aber max. bis zur Defizitgrenze

Richtlinien:

www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten:

Beantragung: Nach der Maßnahme

Information und Bezuschussung:

Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, ilona.schuhmacher@elkb.de
Christine Sax, 0911 4304-259, christine.sax@elkb.de

Besinnungstage/Tage der Orientierung für Schulklassen ab der 5. Jahrgangsstufe

Zuschuss: Maßnahmen in Trägerschaft der Evang. Jugend: 11 Euro/TN und Tag, max. 22 Euro/TN bei mind. 6 Std. themenbezogener Arbeitszeit/Tag.
Bei selbstständig von Schulen oder externen Bildungsträgern durchgeführten Maßnahmen: 8 Euro/evang. TN und Tag, max. 16 Euro/evang. TN bei mind. 6 Std. themenbezogener Arbeitszeit/Tag.

Antragsformulare und Richtlinien:

www.ejb.de (Was wir bieten/Zuschüsse und Versicherung)

Zu beachten:

Themenbezogene Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag
Gefördert werden: Maßnahmen mit Klassen aus allen allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen.
Beantragung: 6 Wochen nach der Maßnahme.
Andere berufliche Schulen (z. B. Fachakademien) auf Vorantrag spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.

Information und Bezuschussung:

Horst Ackermann, 0911 4304-280, horst.ackermann@elkb.de
Alexandra Borchers, 0911 4304-281, alexandra.borchers@elkb.de

Schulbezogene Projekte der Evang. Jugend in Bayern

- Zuschuss:** Max. bis zur Höhe der entstandenen Kosten. Auszahlung: 80 %, Rest nach Vorlage eines Berichts
- Richtlinien:** www.ejb.de (Was wir machen/Schulbezogene Jugendarbeit)
- Zu beachten:** Anschubfinanzierung für Sachkosten bei gesicherten Personalkosten
- Information und Bezuschussung:** Horst Ackermann, 0911 4304-280, horst.ackermann@elkb.de

M.U.T.-Projekt

- Zuschuss:** M.U.T. finanziert pionierhafte Stellenanteile und/oder innovative Startups auf Voranfrage.
- Antragsformulare und Richtlinien:** Voranfragen zum Bewerbungsverfahren unter: mut@elkb.de
<https://mut-elkb.de/>
- Information und Bezuschussung:** Michael Wolf, 089 5595-505, michael.wolf@elkb.de

Kasual-Projekte

- Zuschuss:** Stärkung der Kasualpraxis vor Ort und in der Region, siehe Infoblatt
- Antragsformulare und Richtlinien:** Infoblatt Stärkung Kasualarbeit:
https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/infoblatt_foerderung_kasualprojekte.pdf
Antragsformular Kasualarbeit:
https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/antragsformular_c40_kasualfoerderung_am_pc_ausfuellbar.pdf
- Zu beachten:** Antrag einreichen auf dem Dienstweg unter: michael.wolf@elkb.de
Förderzeitraum: Bis 31.12.2024
- Information und Bezuschussung:** Michael Wolf, 089 5595-505, michael.wolf@elkb.de

Sonstige Förderung und Beratung

Internationale Jugendarbeit (Globalmittel)

- Zuschuss:** Begegnungen im Ausland: Fahrtkostenförderung und Zuschläge für die Vor- und Nachbereitung der deutschen Gruppe
Inlandsmaßnahme: Tagegeld für alle Teilnehmenden, zusätzlich
Fahrtkostenförderung (bei Partnern aus Israel/Palästina bzw. Entwicklungsländern)
- Antragsformulare und Richtlinien:** www.aej.de/foerderung/internationale-globalmittel (Förderung)
- Zu beachten:** Besondere Antragsfristen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendplan des Bundes, unterschiedliche Antragstellung in Abhängigkeit vom Partnerland
- Information:** www.aej.de/foerderung/internationale-globalmittel

Internationale Jugendbegegnung mit Partnerkirchen in Übersee (Kirchlicher Entwicklungsdienst)

Zuschuss:	Begegnung im Ausland: Zuschuss für max. 6 Personen Inlandsmaßnahme: Zuschuss in Höhe der Flugkosten für max. 6 Personen
Antragsformulare und Richtlinien:	https://mission-einewelt.de/service-und-angebot/austausch/partnerschaftsreisen/ (Partnerschaftsreisen)
Zu beachten:	Vorantrag mindestens 1 Jahr vor der Begegnung. Unterschiedliche Antragsfristen je nach Reiseternin. Unterschiedliche Förderung in Abhängigkeit vom Partnerland
Information:	https://mission-einewelt.de/service-und-angebot/austausch/partnerschaftsreisen/ (Partnerschaftsreisen)

Ökumenische Arbeit, z. B. Internationale Jugendbegegnung mit Partnerkirchen in Europa

Zuschuss:	Begegnung im Ausland: Reisekostenzuschuss Inlandsmaßnahme: Finanzierung der Reisekosten der Gäste Bildungsmaßnahmen u.ä.: Förderung in Abhängigkeit von Projektcharakter, Eigenbeteiligung und Gesamtkosten
Antragsformulare und Richtlinien:	https://www2.elkb.de/intranet/node/2574 (Intranet)
Zu beachten:	Voranmeldung mindestens 3 Monate vor Reisebeginn. Unterschiedliche Förderung in Abhängigkeit vom Partnerland.
Information:	https://www2.elkb.de/intranet/node/2574 (Intranet)

Weitere Fördermöglichkeiten und Beratung je nach Art und Zielgruppen internationaler Jugendbegegnungen:

Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk (Teams up!)

<https://www.deutsch-afrikanisches-jugendwerk.de/de/teams-up.html>

Deutsch-Französisches Jugendwerk <https://www.dfwj.org/vereine-verbände-institutionen-und-teamerinnen/einen-austausch-realisisieren.html>

Deutsch-Griechisches Jugendwerk <https://dgiw-egin.org/>

Deutsch-Polnisches Jugendwerk <http://dpjw.de/>

Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch <https://www.tandem-org.de/>

ERASMUS+ JUGEND <https://www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-1/jugendbegegnungen/>

Anmerkungen:

1. Im kirchlichen Bereich: **Konfirmandenfreizeiten** werden **nicht** aus den hier genannten Mitteln bezuschusst. Für sie sind eigene Mittel im Haushalt der Kirchengemeinde vorgesehen.
2. Auf Gemeinde- und Dekanatssebene geben auch die Kreis-/Stadtjugendringe und Bezirksjugendringe in unterschiedlicher Weise Zuschüsse für unterschiedliche Belange. Da sie jeweils eigene Richtlinien beschließen, wird geraten, sich jeweils bei der zuständigen Geschäftsstelle zu informieren.
3. Antragsberechtigt bei Jugendringen sind normalerweise nur die Gliederungen des Jugendverbandes Evangelische Jugend Bayern, also Gemeindejugend, Dekanatsjugend und Mitgliedsverbände und nicht die Kirchengemeinden (es gibt vereinbarte Ausnahmeregelungen und mancherorts stille Duldungen). Dies sollte bei der Form der Antragstellung beachtet werden.